

Umstellung auf elektronische Publikation der amtlichen Bekanntmachungen, Änderung Gemeindeordnung, Volksabstimmung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz publiziert ihre amtlichen Bekanntmachungen zurzeit noch in gedruckter Form im Anzeiger für die Region Bern (ARB) sowie zusätzlich online auf der Website der Gemeinde (www.koeniz.ch). Die gedruckte Publikation im Anzeiger ist teuer und nicht mehr zeitgemäss. Das Könizer Parlament hat auf Antrag des Gemeinderats im März 2021 den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger für die Region Bern beschlossen.

Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Bern einer Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes zugestimmt, wonach Gemeinden im Kanton Bern ab 1. Januar 2023 ihre amtlichen Bekanntmachungen auch elektronisch veröffentlichen dürfen und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. In der Könizer Gemeindeordnung ist aktuell geregelt, dass das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde der amtliche Anzeiger ist (Art. 6 Abs. 4 GO). Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb zuhanden der Stimmberechtigten eine Änderung der Gemeindeordnung, die es der Gemeinde Köniz ermöglicht, von der gedruckten auf die elektronische Publikation umzustellen.

2. Die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation

In der Botschaft an den Stimmberechtigten sind die Gründe für die Umstellung auf die elektronische Publikation aufgeführt:

- Austritt aus dem Gemeindeverband ARB und Änderung des Gemeindegesetzes, welche die elektronische Publikation ermöglicht;
- deutlich tiefere Kosten;
- neue Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner;
- einfachere und raschere Zugänglichkeit;
- Veränderungen in der Mediennutzung und Umwälzungen im Zeitungsmarkt;
- zunehmende Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen, inkl. bei den Verwaltungsdienstleistungen;
- Umstellung auf elektronische Publikation auf Bundesebene und kantonaler Ebene ist bereits erfolgt.

3. Die vorgeschlagene Lösung

Der Grosse Rat hat festgelegt, dass die Gemeinden die Plattform selber wählen sollen. Köniz hat verschiedene Abklärungen durchgeführt, u.a. beim Verband Bernischer Gemeinden (VBG), der Staatskanzlei, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und dem Schweizerischen Gemeindeverband.

Dabei hat sich gezeigt, dass das Digitale Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) am besten geeignet ist, die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz zu decken. Über das Amtsblattportal können Amtsstellen ihre Meldungen in verschiedene Amtsblätter publizieren, die dem Portal angeschlossenen sind. Neben dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sind dies die Amtsblätter der Kantone Bern, Zürich, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Tessin (weitere sind in der Projektphase). Den Gemeinden steht ePublikation.ch für amtliche und freiwillige bzw. nicht-amtliche Publikationen zur Verfügung.

Betreiberin der Plattform ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist nationaler Träger von [ePublikation](http://ePublikation.ch).

Dies gewährleistet eine breite Abstützung, die Einhaltung von Sicherheitsstandards sowie Authentizität und Integrität (Echtheit und Unveränderbarkeit) der veröffentlichten Dokumente. Ob der Betrieb in Zukunft vom SECO selbst weitergeführt wird oder allenfalls zu eOperations Schweiz wechselt, ist zurzeit offen. eOperations Schweiz AG ist eine öffentlich-rechtliche, nicht gewinnorientierte AG, an der alle Kantone beteiligt sind und sich Gemeinden beteiligen können. Der Zweck des Unternehmens ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. eUmzug ist eines der Projekte von eOperations.

ePublikation ist eine bestehende Lösung, welche sich bereits in verschiedenen Gemeinden und Städten bewährt hat und Teil des Amtsblattportals ist, über das auch das Amtsblatt des Kantons Bern veröffentlicht wird. Köniz kann sie ohne grossen Aufwand und ohne Investitionen übernehmen und an die Bedürfnisse von Köniz adaptieren. Zudem ist anzumerken, dass in der Gemeindeverwaltung Köniz bereits aktuell vier Stellen gewisse Publikationen via Amtsblattportal für das kantonale Amtsblatt erfassen (Wasserversorgung, Planungsabteilung, Bauinspektorat, Testamentsdienste).

Die Plattform ist einfach aufgebaut und benutzerfreundlich. Interessierte Personen können die Bekanntmachungen direkt auf der Plattform einsehen oder auch als Newsletter abonnieren. Verschiedene Filter erlauben eine individuelle und gezielte Auswahl der Bekanntmachungen. Wird die Vorlage angenommen, wird die Gemeinde die amtlichen Bekanntmachungen auf e-Publikation auf der Website koeniz.ch direkt verlinken, nach Themen geordnet.

Interessierte Personen, die das Internet nicht oder nur wenig nutzen, können die amtlichen Bekanntmachungen im Gemeindehaus einsehen. Es dürfte sich um einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung handeln, weshalb es angesichts der deutlichen Kostenersparnis vertretbar ist, auf die gedruckte Publikation künftig zu verzichten. Eine zusätzliche parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen würde unverhältnismässig hohe Kosten für die Gemeinde verursachen (siehe hierzu Kapitel 5, Finanzen). Auch der Kanton Bern, andere Kantone und verschiedene Gemeinden in anderen Kantonen verzichten bereits seit längerem auf die parallele Druckversion der amtlichen Bekanntmachungen, dies hat sich bewährt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch in Köniz der Fall sein wird.

Von der Umstellung auf eine elektronische Publikation werden gemäss Art. 49b Abs. 5 und Art. 2 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) auch weitere gemeinderechtliche Körperschaften in Köniz betroffen sein (z.B. Kirchengemeinden, Gemeindeverbände), da diese auf derselben Plattform wie die Einwohnergemeinde publizieren müssen. Die betroffenen Institutionen sind von der Gemeinde bereits frühzeitig über die geplanten Änderungen informiert worden.

4. Die beantragte Änderung der Gemeindeordnung

Mit dem geänderten Art. 49b Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes müssen sich die Gemeinden neu entscheiden, ob sie ihre amtlichen Bekanntmachungen gedruckt, elektronisch oder sowohl gedruckt als auch elektronisch publizieren.

Bisher hat Art. 34 der kantonalen Gemeindeverordnung das amtliche Publikationsorgan für die Gemeinden vorgegeben (amtlicher Anzeiger). Dieselbe Vorgabe wird in Art. 6 Abs. 4 Gemeindeordnung wiedergegeben. Somit hatte diese Bestimmung schon bisher keine eigenständige Bedeutung, da sie nur wiederholt hat, was nach kantonalem Recht ohnehin galt. Für Köniz bedeutet dies, dass auf den bisherigen Art. 6 Abs. 4 GO verzichtet werden kann.

Mit der Einführung der Auswahl zwischen gedruckter und elektronischer Publikation stellt sich die Frage der Zuständigkeit für diesen Entscheid. Mit der Streichung von Art. 6 Abs. 4 GO würde in Köniz der Gemeinderat zuständig für den Entscheid über das massgebende Publikationsorgan. Dies scheint gerechtfertigt, da der Beschluss über die Publikationsform kaum von grundsätzlicher Bedeutung für die Organisation einer Gemeinde sein dürfte, so dass dies vom Stimmvolk oder dem Parlament bestimmt werden müsste. Zu beachten ist auch, dass sich aufgrund der technischen Entwicklungen diese Formen in Zukunft ändern könnten, so dass auch deswegen eine Zuständigkeit der Exekutive angemessen scheint.

Der Vorschlag entspricht somit dem Rechtszustand, wie er ab dem 1. Januar 2023 wohl in den meisten Gemeinden des Kantons Bern herrschen wird.

5. Finanzen

Die elektronische Plattform ePublikation ist deutlich günstiger als die bisherige Lösung der gedruckten Publikation via Anzeiger. Die Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen im Anzeiger Region Bern beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich 27'000 CHF pro Jahr. Hinzu kommen mehrere Hunderttausend Franken für die Defizite des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern, die Köniz als Mitglied des Verbands mittragen musste. In der Rechnung 2021 beliefen sich die Ausgaben für den ARB auf CHF 289'394 (zusätzlich zu den Kosten für die amtlichen Publikationen). Weitere Ausführungen hierzu können dem Parlamentsantrag zum Austritt aus dem Gemeindeverband ARB vom März 2021 entnommen werden.¹

Im Digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation) kosten die Publikationen aktuell 18.50 CHF pro Bekanntmachung. Neu wird die Gemeinde auch die freiwilligen Publikationen (z.B. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Anmeldung der Kinder in die Schule, Abfallinformationen, Winterdienst) bezahlen müssen, im Anzeiger Region Bern sind diese kostenlos. Damit muss für die Publikation der amtlichen und freiwilligen Bekanntmachungen auf ePublikation.ch mit Kosten von insgesamt ca. 9'000 CHF pro Jahr gerechnet werden. Da sich die Gemeinde einer bestehenden Plattform anschliessen kann und keine eigenen Software-Lösung einkaufen muss, entstehen keine Kosten für Investitionen und auch keine zusätzlichen Hosting-Gebühren.

6. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage kann die Gemeinde Köniz ihre amtlichen Bekanntmachungen nicht elektronisch publizieren und muss nach einer neuen Lösung für die Weiterführung der Publikation in gedruckter Form suchen.

Die Gemeinde müsste somit ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 1. Januar 2023 in Form eines eigenständigen gedruckten Anzeigers publizieren oder in Zusammenarbeit mit einem Verlag, der in der Region eine Zeitung herausgibt. Abklärungen zu möglichen Optionen hat der Gemeinderat bereits in der Beantwortung der Interpellation V2112 Interpellation „Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?“² zusammen mit ungefähren Kostenzahlen aufgeführt. Gemäss aktualisierten Richtofferten würden die jährlichen Kosten je nach gewählter Lösung im Minimum CHF 100'000 betragen, es könnten aber auch deutlich höhere Kosten von bis zu 270'000 CHF (eigenständige Ausgabe, wöchentlich an alle Haushalte) anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung von Artikel 6 der Gemeindeordnung (amtliche Bekanntmachungen) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17060/2021-03-15_T07_Anzeiger%20Region%20Bern%2C%20Austritt%20aus%20Gemeindeverband%20per%20Ende%202022.pdf?fp=1613377947630

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17850/2021-08-23_T08_V2112%20amtliche%20Bekanntmachungen.pdf?fp=1625831955133

Köniz, 11. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft